



REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESGERICHT KLAGENFURT

28 CG 93/13 g

(Bitte in allen Eingaben anführen)

J.W. Dobernigstraße 2
9020 Klagenfurt am WS

Tel.: +43 (0)463 5840

RECHTSSACHE:

Klagende Partei

1012-Festnetz-Service-GmbH
Lakeside B04
9020 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch:

Mag. Jürgen Payer
Rechtsanwalt
Neuer Markt 1
1010 Wien

Beklagte Partei

TeleTrend Service GmbH
Tirolerstraße 17
9500 Villach

vertreten durch:

Rechtsanwälte Dr. Kleinszig/ Dr. Puswald -
Partnerschaft
Unterer Platz 11
9300 St. Veit/Glan

Wegen:

Unterlassung und Widerruf nach dem UWG, Gesamtstreitwert
EUR 35.000,00

Vergleichsausfertigung

Die Parteien haben bei der Tagsatzung am 7. Jänner 2014 vor dem Landesgericht Klagenfurt folgenden gerichtlichen

VERGLEICH

geschlossen:

- 1) Die beklagte Partei verpflichtet sich, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs die Erklärung zu unterlassen, dass die Klägerin rechtswidrig Zahlungen an sie verweigere.
- 2) Die Verfahrenskosten werden gegeneinander aufgehoben.

Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 28
Klagenfurt am WS, 7. Jänner 2014
Mag. Monika Rauter-Repar, Richterin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

